

Sonnabends, den 15. Decembris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stade zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, geschlossen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da die Intelligenzgelder von denen Interessenten und Contribuenten zeithero sehr unordentlich, und Theils erst nach Ablauf eines halben, Theils wol gar eines ganzen Jahres, bezahlet worden, und es da-hero gekommen, daß weil einige derselben, während der Zeit insolvento geworden, die schuldige Summe hat niedergeschlagen werden müssen; so hat das Generalpostamt für nöthig gefunden, an die sämmtliche Adresscomptoirs zu verordnen, daß sie von Anfang des nächstkommenen Jahres an, die Intelligenzgelder, entweder pränumerando, oder doch mit Ablauf jeden Quartals, einfordern, und allenfalls gegen die Säumigen die executive Beitreibung gehörigen Orts sofort nachsuchen sollen: Damit sich nun keiner der Interessenten hierndächst mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so wird denselben obige Verfö-
lung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und übrigens verhöfet, es werde ein jeder unter ihuen sich solche,
um

um so eher gefallen lassen, als ihm darunter gar kein Nachtheil geschiehet, sondern selbige bloß, zu dem Ende ergangen, damit die Intelligenzjedder, der Potsdamschen Waisenbauscaß, prompt abgeliefert werden können. Berlin, den 25ten November, 1770.

Königlich Preußisches Generalpostamt.

2 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind für des Justizrath Gärbers, allhier auf der Lastadie belegenen Speicher, in dem letztern Substationstermino 2925 Thaler, und nachher noch 60 Thaler geboten worden. Da nun anoch ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten December a. c. bestimmt worden; So haben sich die Licitantes alsdem ohnfehlbar zu gestellen, und die Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino perentorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustige hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da auf das in der Schuhstraße hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. verüret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letzten Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein andernreitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr angezet ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alsdem im Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträget sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 18ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberabmet. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolpe soll auf Auhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradiesstraße, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheerers Ludwig Hauses, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdigter, subhaftiret werden; als nun per Decretum vom 1sten Augusti a. c. Termimi subhaftationis auf den 22ten October und 20sten December a. c., imgleichen auf den 22ten Februarii a. f. präfigiret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obhementen Terminis, höchstens aber und füremlich in ultimo den 22ten Februarii a. f., des Vormittags um 12 Uhr, dasselb zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Licit der Addiction zu gewärtigen hat.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 5ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creylinsche Schöfste, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr. die sämmtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gemeiksverständigen, gewürdigter worden, lictiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termimi auf den 1sten October und 1sten December a. c., imgleichen auf den 1sten Februarii a. f. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhaftationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die ewonige Liebhabere zum Kauf dieses Schöfsts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commisario in Camin in meistbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfste sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatur Vigore Commissionis.

Samis.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Sieferth und Schwob belegene,

legesae, und dem Weißbäcker David Immanuel Stümer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termint den 12ten October und den 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Als zum Verkauf des Judenten Abraham Moses und des Vat Jacob Haus, zu Neuen-Stettin, Termin licitationis auf den 6ten, 19ten und 31sten December a. c. angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen Terminis alhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß solche sodann plus licitariibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Edslin, den 17ten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen in Termino den 3ten Januarii a. f., verschiedene Kleidungsstücke, auch Betteln und Leinenzeug, so des verstorbenen Baumei Lüdenbergs, in dem Pyritischen Amtsdorfe Wobbermin hinterlassenen Tochter, Maria Lüdenbergs, zugehören, auf Ansuchen der Vermündere in dem Schulzengerichte daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Alstadt Pyritz, den 26ten November, 1770.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billettier Böttchers, hieselbst in der Breitenstraße belegenen Hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Betteln und einiges Hausgeräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 16ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachschneiders Gütter, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Nagelschmidt Riemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, zu 23 Rthlr., beide zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasfam an der Gahlschen Hecke, ingleichen Lasken Säum, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subbaktret, und Termint zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., ingleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schachschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen der in Quatzow verstorbenen Witwe Kunzen hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Eisenzeug, Leinen, Betteln, Kleider und allerhand hölzernes Hausgeräth, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Wer hieron etwas zu ersehen willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Januarii a. f. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Quatzow bey Schlawe einzufinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung erhalten.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termint licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 6ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termint der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da auf das hieselbst in der Kükenstraße belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberen, Farber- und Fabrikengeräthschaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käufere haben sich in diesem Termint auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termint den 18ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käufere finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 223 des Walluertels belegener Ackerhof, nebst dabej befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen

schen Wege erfindliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitaret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastirent selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier offigire Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. *Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1770.*

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neigken Neckert und Wiesen, als: 2 Käven nach dem Wolleanweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimire, in denen dazu überrahmten Terminis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehöret werden wird.

Es soll des Brauer Lehmannus Witte, Charlotta Louisa Schmidken, Hans, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20ten November a. c., imgleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angesetzt, in welchen Termini die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad prorocolium geben können, da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier offigire. *Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten September, 1770.*

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des ob urgens à alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelehrin zugehörigen Antheil Guttes Volkow, im Schievelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deducit deducendas auf 345 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schievelbeinschen Landvoigtgerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholten'sche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. à duobus deducendis taxiat werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafteßlegit in Termino den 20ten October und 21sten December a. c., imgleichen den 28ten Februarie a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käufere melben sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Aprobation des Königlichen Vermundschafteßlegit zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente althier, zu Damm und Massow offigire sind. *Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.*

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rügenwolde in Hinterpommern sollen auf dassigem Rathhouse den 15ten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmersers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huße Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kießland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Da der Bürger Johann Christoph Vorhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vermund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publicus hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termimi auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. f. vor dem Adelischen Schloßgerichte zu Polzin präfigirte werden; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einfinden können.

Es soll die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 6ten Februarie, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. f. zu Alteneschlage bey Schievelbein präfigirte; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einfinden können.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathhouse zu Schievelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Zinn und Hausgeräth, verkauft werden. Es haben sich dahero alsdenn die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

In Schlawe sollen des Künschers Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Porcellain und Glas, Leinen, Bett-, Kleider, Haussmeubles und Kürichuerwaaren, im Termino auctionis den 18ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich im anberahmten Termine auf dem Schlaweschen Rathhouse einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Zu Pyritz sind motu Concilio Terminis substantiatis zum Verkauf der dem Bischof von Buckow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Giebeln belegenen Hauses, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, dergleichen der i Morgen Hauptstück im zten Wobin, No. 7, à 70 Rthlr., im gleichen i Morgen dito im zten Wobin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., ingleichen auf den 9ten Januarit und den 18ten Februarii a. f. angesetzt.

Wann in denen obormaligen Leitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Recipto anderweitige Leitationstermine auf den 31ten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wosüber zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutshöfen bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten künftig an sich zu bringen; so können die Leitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreuum, wegen des Canon wegfallt zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allröhchste Aprobation der Buchlag zu gewärtigen ist. Signatum Cöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll in Termino den 4ten Januarii a. f., verschiedenes Haus-, Betten- und Leinengeräth, welches dem unermündigen Friederich Rüort gehörte, in dem Schulzengerichte im Königlich Preußischen Amtsdorfe Briesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu Jerermannis Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altestadt Pyritz, den 27sten November, 1770.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Ad Mandatum des Hochpreußischen Wormundschaftscollegii zu Stettin, sollen zu Pasewalk in Termino den 8ten Januarii a. f., die von dem verstorbenen Regimentsfeldscheiter Herrn Ludewig Friederich Hain nach gelassene Effecten, bestehend aus Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidung, Betten, Leinen, Gemälden, Porcellain, chirurgische Instrumenten, Haus- Hof und Ackergeräthe, mit der Feld-equipage, Theilungs- halber durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 29sten December a. c., sollen zu Landsberg an der Warthe, in Curia, 125 sichtene Balken, 21 Sparren, 95 Planken, 13 Sageblöcke und 36 eichene Säpfe, so der verstorbenen Luckerich auszuhauen lassen, und annoch in der Eladowischen Heyde belegen, ingleichen 43 Balken, 7 Sparren, 200 mittel und 600 klein Bauholz, annoch auf dem Stamm stehend, an den Meistbietenden verkauft werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte alhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobsamten Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., ingleichen auf den 8ten Januarii und 8ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsscretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen oder belieben sich bey letzterem franco zu melden.

Es soll das Vorwerk in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus licitanis, welcher seine gethanen Offerte nicht erfüllt hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; worzu Termini licitationis auf den 12ten November und 10ten December a. c., ingleichen auf den 11ten Januarii a. f. angesetzt worden; dahero diejenige, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen, sich in den angefekten Terminis auf der hiesigen Cämmerey melden, und weitere Resolution gemäßigen können. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die im Stolpischen Kreise belegene, und denen minorenren von Gatzmerow zuständige Güther, Freist und Kempen, von Ostern a. f. an, auf 3 Jahre gegen gebürige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitationis auf den 15ten Februarii a. f. anberahmee, und werden Pachtlustige ersuchen, sich alsdann auf dem Adelichen Hofe zu Freist einzufinden.

Die

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Vorwerker Grosshestin und Symdzol, Colbergischen Eigenthums, sollen im Terminis licitationis den 6ten November und 20sten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Anschläge sind von Grosshestin 572 Rthlr. 5 Gr. $\frac{2}{3}$ Pf., und von Symdzol 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf., nach Abzug der Natural-Prastandorum. Pachtlustige, denen dieses hierdurch bekannt gemacht wird, können die Anschläge althier stets inspiciren, und in dictis Terminis ihr Gebot zu Rathhouse hieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Zuschlag sub Approbatione Camere Regia zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

In Maulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche Guth, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termimi licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angesetzt; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciren werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Addicition gewärtigen.

Da das Guth Kleinenteissen, bey Naugardten belegen, dem minoren Herrn von Lockstadt zugehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termimi auf den 20sten November, den 15ten December und den 21sten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schroeder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können; plus licitans - r hat bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmelzendorf, bey Platthe belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angesezte Termimi sind der 20ste November und der 15te December a. c., ingleichen der 2te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minoren Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22ten December a. c., ingleichen den 16ten Januarii a. f., an den Meistbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Termimi bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafscollegii zu erwarten.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1zen Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich præcludiret; und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Cammerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von denselben an den Schufer Buchholz verkaufen Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Tidder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es seyn, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathause althier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Außenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von den Cammerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiger Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Dictales hier, zu Beervalde und Tempelburg adfigret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin-Wixonschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 1sten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen

en gehörig iustificieren, nicht ferner gehört, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Gunthe Dixon, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Brannweinbrenner Maasen Haus zu Greisenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termiño ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greisenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeinet, sind citiret, in Termiño præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greisenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kahl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Termiño den 6ten September und den 12ten November a. c., in gleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kauflebhabere woken sich dahero in dictis Termiños auf dem Adelichen Hofe zu Steinhösel bey Freyewalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termiño plus licitati obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termiño den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuziehen, und solche gehörig zu iustificieren.

Zu Greisenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termiño ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greisenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sind citiret, in Termiño præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greisenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Beerwalde in Hinterpommern soll des Fleischer Johann Pfahlers Haus, nebst den dahinten beslegenen Gärten, so zusammen per peritos auf 100 Rthlr. geschätzen, zu Bezahlung seiner Schulden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termiño licitationis auf den 6ten December a. c., in gleichen auf den 7ten Januarii und den 6ten Februarii a. f. angezeigt sind. Die Kaufstücke dieser Grundstücke können sich also in vorbenannten Termiinen des Morgens um 9 Uhr vor dem combinirten Adelichen und Magistratsgerichte zu Beerwalde melden, und darauf bieten, wobei plus licitans in dem letzten Termiño auch sofort addictionem zu gewärtigen hat. In selbigen Termiinen werden auch des Fleischer Pfahlers sämtliche Creditores vorgefordert, zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu iustificieren, mit der Verwarnung, daß die Ausgleichsrechnung nach Ablauf des letzten Termiini nicht weiter werden gehört, sondern præcludiret, und von des Pfahlers Vermögen auf immermährend abgewiesen werden. Beerwalde, den 6ten November, 1770. Combinirtes Adeliche und Magistratsgericht hieselbst.

Bey dem Magistrat und Judicio zu Schönlies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrendatoris Johann Senacke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissen Schwan, ein Wiethaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graspälze, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termiño licitationis dazu auf den 24ten October, 23sten November und 28sten December a. c. angezeigt; in welchen, und besonders im letzten, Kaufstücke und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremtorie citiret sind.

8. Avertissements.

Es sollen in dem Rechtstage nach heiligen 3 Könige, und zwar in Termiño den 14ten Januarii a. f., nachstehende Häuser, in dem Stadtgerichte zu Alten-Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

- 1.) Das grosse Scherenbergsche, in der Münchenstraße belegene Haus, nebst der Wiese, an den Herrn Consistorialdirector und Regierungsrath Herr.
- 2.) Das in der grossen Papenstraße belegene, dem Bier- und Brannweinbrenker Brehm zugehörige, und auf des Brauer Middelhausen Namen notirte Haus, an gedachten Bürger Brehm.
- 3.) Des Kaufmann Johann Gotthilf Schulz Creditorum Haus, in der Oderstraße belegen, an den Kaufmann Warnshagen.

Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte hieselbst, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, wen ihrem Außenbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Da in dem Deposito des Cammer-Gerichts Erken Senats, noch verschiedene Geld Posten vorhanden, in deren Hebung sich diejenige, denen solche zustehen, nicht gemeldet haben, und davon einer gewissen

von Le Gros, welche an einen Unbekannten in Petersburg verheyrathet seyn soll, aus der Championisch-Credie-Massa 18 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf. Einen von Mansteinschen Bedienten, Nahmens Hermaan 3 Rthlr. 2 Gr. Einen gewissen Meyer Benjamin 20 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. Einen dem Bernchow nach in Holzland sich aufhaltenden L. Moine, und einer hiesigen Schutz-Juden Meyer Nies, aus den Patraschen Geldern 8 Rthlr. 12 Gr. 1 Pf. stehet. Auch ein sehr alter Döckerdithes Depositum von 28 Rthlr. 14 Gr. und eine silberne Caffee Kanne vorhanden ist, und benannte Interessenten auf keine Weise zu erforischen sind: Als wird denenselben hiermit bekannt gemacht, daß selbige sich a daco bis zum 15ten Januarii 1771 zum Empfang besagter Depositum legitimiren, und gestellen, wiedrigensfalls aber gewärtigen sollen, daß solche sodann dem Hesse als bona vacanti attribuirt werden sollen. Gegeben Berlin den 12ten October, 1770.

Königl. Preuß. Cammer-Gericht.

Auf Anhalten Eleonora Maelen, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargard entrichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen, vorgelahmt worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Rechte beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bößlich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugezeigen, und deshalb beim Verhör zur Eikündigung zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Scheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Beahndung vorbehalten wird. Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31ten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypothecken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sei eigentümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiervon edictaliter citirer, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhouse des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Begehungsbrech, mittelst Vorlezung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeynes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon Titulus possitiois sodann unberechtigt bleiben solten, für erledigt geachtet, und damit als vacante Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhouse affigirt worden. Gegeben Plathe den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entrichener Chemann, der Arrendator Gottlieb Schwanz, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pierdebedieberey arrestirte, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 26ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Verlusten nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Chemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich vertheidigen kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Aduialichen Regierung zu erscheinen, vorgelesen worden, am wegen seiner bis erigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugezeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Groncken, aus Altsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertonis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. edictaliter citirer, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Gorhardt zu Polzin, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und Terminus liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December a. a. 7ten Januarii und 1ten Februarri f. a. präfigirte worden; So wird solches dem Publico hiervon bekannt gemacht, damit diejenige, so darauf eine Ausprache haben, sich besonders in ultimus Terminus melden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. L. den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 12ten December c. eine der Dossischen Concurs-Masse zugehörige Holz-Schaale, nebst deren Grätschhaft, als: 2 Siegels, ein Auker &c. wie auch ein kleiner Kahn, welcher zu verselben gehöret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist die Schale circa 60 Fuß lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis peritis inclusive der dazu gehörigen Grätschhaft und Kahns auf 24 Rthlr. Courant gewürdiget worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herrn Altemann Heydenmann, die Schaale selbst aber liegt ohnweit dem Banselowschen Holzhofe bey der Schnecke. Liehabere werden ersucht, sich in Termino preffio Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Signatum Stettin im Segrecht den 2ten November, 1770.

Bey dem Sattler Koenig, in der kleinen Wollweberstraße hieselbst, stehen folgende Wagens zum Verkauf, als: Ein vierstiziger Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, mit hellblauem Tuch ausgeschlagen, und die Leisten vergoldet; ein dreisiziger Wagen, nach der neuhesten Fagon, die Leisten vergoldet, und das Gestell nebst den Kasten blau gemahlt. Diese beyde sind mehrtheils neu. Noch ein guter vierstiziger brauchbarer Wagen, nebst einer Cartile mit dem Verdeck. Käufere können eines billigen Preises versichert seyn.

In des hiesigen St. Johannislosters-Armenheyde, stehen 144 trockene Büchen, und 40 ders gleichen Eichen, zu deren Verkauf Termino licitationis auf den 11ten Januarii a. f. in des besagten Klosters-Kostenkammer zu Alten-Stettin, des Vormittags um 11 Uhr, angesetzt wird. Liehabere können dieses Holz besehen, und in Termino ihren Both abgeben, da dann dem Befinden nach wegen des Zuschlages berichtigt werden soll.

Die verwitwete Frau Pirwiken ist entschlossen, ihr auf der Lastadie hieselbst, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere dazu können sich bey solche einfinden, und nähre Nachricht bekommen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße hieselbst, ist zu bekommen: Hollsteinische und Habsburgsche frische Stoppelbutter, seine Moskowsche Malla Justen, Fahlleder, Magdeburgischer Kummel und Neunaugen, in möglichem Preise.

Es sollen in Termino den 29sten December a. c., drey Stücken Barracane von der Manchester-fabrik in Berlin, à Stück 13 Ellen, so jedoch in etwas fehlerhaft sind, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst plus licitanti verkauft werden. Erwante Liehabere können sich dazembero in gedachten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, bey dem fiscalischen Expeditor Schmidt einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da sodann dem Meistbietenden, obgedachtes Zeug addicret werden wird. Signatum Stettin, den 27ten November 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll in Termino den 2ten Januarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadhofe hieselbst, ein neuer vierstiziger ganzer Wagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere werden ersucht, sich dazu am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und den Wagen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß am kommenden Montage, als den 10ten dieses, verschissene Sachen, als: Wein, Coffee &c., auf dem hiesigen Packhofe plus licitanti verkauft werden sollen. Kauflustige können sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat plus licitans des Bauschlags gegen baare Bezahlung in Courant zu gewartigen. Stettin, den 7ten December, 1770.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ausser denen am 14ten November a. c. verkauften Schmidtschen Sachen, auch zur Verkaufung des zurückgelassenen Leinend, Terminus auctionis auf den 2ten Januarii a. f. angrechet; so werden Käufe eingeladen, sich alsdenn auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und baar Geld, obns welches nichts verabsaget werden kann, mitzubringen. Grossentlassom, den 2ten December, 1770.

Fremderlich von Orlische Gerichte hieselbst.

In Schlawe soll des Kürchners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Achr. 3 Gr. gewürdigter ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkaufet werden; wozu Termint subhastacionis auf den 1ten Martin, den 24ten May und den 16ten Augusti a. f. abberabiert sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen will, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termin daselbst zu Rathhouse einzufinden, wonächst keiner gehörct, sondern dem Meistbietenden folches für baare Bezahlung angeschlagen werden soll.

Es soll das im Naugardenschen Kreise belegene Ruth Maskow, sonckt es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schreiber, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termint auf den 27ten Februar 1771 zum ersten, auf den 29ten May 1771 zum zweyten, und auf den 21ten September d. a. zum dritten und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Bessenbrück.

Da das althier an der Wöhne belegene Webersche Haus, von einem ganzen Erbe, nebst Hof, Garten und 3 Pommersche Morgen Weierwachs, wobei jedoch das Daus, das Volkwerk an der Wöhne, so tief die Hinterfronte des Hauses und der Garten gehet, iederzeit in gehörigen Stande zu halten, Theilungs halber, mit der taxirten Summe der 404 Achr. 13 Gr., subhastacionis werden soll, und dann dazu Termint subhastacionis auf den 2ten December und den 21sten December a. c., ingleichen auf den 28ten Januarii a. f., des Morgens um 9 Uhr, althier zu Rathhouse präfigirter worden; als werden Kauflustige hiermit ersuchen, sich in præfix s' Terminis einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termint die Addiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch, und zwar gegen den letzten Termin, peremtorie ad liquidandum & verificandum ihres Liquid, vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 29ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard wollen die Wendischen Eben, einen Kalkenberg, nebst ihr Wohnhaus in der Pelszerstrasse, welches hinter sich Wasser hat, und zur Farber- und Gärbererey gelegen ist, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere wollen sich bey Lehgärtner melden, und Handlung pflegen; es kann auch allenfalls das halbe Geld daran stehen bleiben.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sollen des Kaufmann Nohdenwalds zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im langen Kavelschen Brachfelde, und 2 im leichten Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulz, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thymius, grenzen, so insgesamt 200 Achr. taxiret worden, in Terminis den 8ten Februar, den 9ten May und den 9ten Augusti a. f. an der dafigen Gerichtsstelle öffentlich licitirt werden.

Ingleichen sollen des Arrendatoris Heesen, folken des Kaufmann Nohdenwalds zu Labes 4 Hufen Landes, so in einem Hause, 2 Scheunen, Wiesen, Landungen und Gärten bestehen, und deren Wehr auf 1031 Achr. gerichtlich taxiret worden, de novo in Terminis den 28ten Januarii, den 8ten Martin und den 8ten May a. f. gerichtlich licitirt werden; so hiermit dem Publics bekannt gemacht wird. Labes, den 6ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath. hieselbst.

In Schlawe sollen der Witwe Eben sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Acker- und Hausgeräth, Manuskleider, Leinen, Bettten und Vieh, per modum auctionis in Termino den 10ten Januarii a. f. verkaufet werden. Wer also davon etwas zu kaufen will, derselbe muss sich so dann auf dem Schlaweischen Rathhouse einzufinden, und Geld zur Bezahlung mitbringen.

Es sollen die von dem aus den Königlich Neumarktschen Forsten der Lemter Carzig, Driesen, Marienwalde, Crossen, Himmelstadt, Görlsdorf, Neuendorf, Peitz, Quartschen, Oeetz, Sabin, Bülichow und Zehden pro Tannatris 1770 bis 1771 verkauften eichenen Holze Kaufmaueguth übrig bleibende Abteile und Abgänge, welche bis auf die kleinsten Sorten von Böttcher- und Stellmacherwaaren ausgearbeitet werden können, öffentlich verkaufet werden. Da nun des Behufs Terminus licitationis auf den 11ten Jan-

uarii

bzstt a. f. anberahmet worden; so können Kaufstüttige sich am bemeldeten Tage, des Vermittlags um 10 Uhr, bei der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstrin melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewährigen, daß mit denselben, welche die aunehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Approbation geschlossen werden wird, deren Liebhabern aber die Quantität des verkauften eichenen Holzes, woon die Zölle und Abgänge den Forsten vorblieben, bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 2ten December, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Gut Hohenwalde in Pommern, nahe bey Arnsvalde, ist zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich in Stettin bey dem Verleger der Zeitung melden, und von denselben nähere Nachweisung erhalten.

Des verstorbenen Schiffers Michael Kählers zu Newarp Schiffsgallias, Anna Maria genannt, welche in Anno 1767 vom Stapel neu erbauet, soll auf anderweitiges Ansuchen der Creditoron in Termiuus den 29ten December a. c., imgleichen den 12ten und 26ten Januarii a. f. an den Meistbietenden öffnir zu Rathhouse des Vermittlags um 10 Uhr verkauset werden; welches hierdurch Kaufstüttigen bekannt gemacht wird. Newarp, den 6ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Schiffer Christian Miller zu Newarp, offerret seine halde Schiffssach, genannt Maria Regina, zo Lasten groß, 29 Ellen lang, 23 Fuß breit, 8 und einen halben Fuß hoch, zu jedermanns Kauf, und kön-
nen Kaufstüttige sich innerhalb 6 Wochen bey ihm daßlbt melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Bey dem Meister Kiesow zu Ankam, ist ein sechspänniges Antichengeschirr, mit vollen
meisingschen Beschlägen, on Buckeln, Spangen und Decken, worauf das von Schwerinische Wappen befindlich,
weisches verkauset werden soll. Es ist alles mit Bümmen und Linien in guten brauchbaren Stande.
Liebhabere können deshalb mit dem Meister Kiesow Behandlung treffen.

Den 12ten December a. c., sollen in der Witwe Kleinken Hause zu Nordenfse, verschiedene Meu-
bles verauktionirt werden; so denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem in denen Königlichen Forsten, derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quan-
tität allerles sichtene Holzsorten per modum licitationis debitirret werden soll, als: 1.) Aus denen
Uckermark und Torgelowschen Aemterforsten: 10 beschlagene fachte Balken von 6 Fuß, 485
Dito von 5 Fuß, 330 dito Sparstücke, 1070 dito Vohlstücke, 140 Sageblöcke, 250 runde fach-
tene Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparstücke, 350 Vohlstücke, 650 Faden eichenes Schiffsholz,
390 dito Büchen, 2950 dito Fichten, und 1900 dito Eisen. 2.) Amt Stettin und Jasenitz:
430 fachte Balken von 5 Fuß, 630 dito Sparstücke, 800 dito Vohlstücke, 80 dito Sageblöcke,
500 Faden eichenes Schiffsholz, 200 dito Büchen, 1000 dito Fichten, und 300 dito Eisen. 3.) Amt Pudagla:
500 Vohlstücke, 30 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, 300 dito
Büchen, 200 dito Fichten, und 1000 dito Eisen. 4.) Amt Wollin: 350 fachte Balken von
5 Fuß, 350 Sparstücke, 350 Vohlstücke, 200 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, und
900 dito Fichten. 5.) Im Amt Clempenow: 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 200 Faden Büchen;
und hierzu Terminus licitationis auf den 21ten December a. c. anberahmet worden: Als wird solches
jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern, hierdurch bekannt ge-
macht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, oben specificirte Holzsorten in einem oder dem an-
dern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich, insonderheit in Termiuus des Vermittlags
um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad
protocolium geben, und gewährigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedericksburg bis auf Königliche
allergnädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll.
Wobey denen Licitantem zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier
angesehen, in Termiuus zur Einsicht vorgelegter werden soll. Signatur Stettin, den 29ten November,
1770.

11. Sachen so innerhaib Stettin zu vermieten.

Zwei Stuben, nebst Kammera, Küche und Keller, sind bey Meister Langen am Nobmarkte hies-
selbst zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

12. Sachen so außerhaib Stettin zu vermieten

Auf Veranlassung Eines Königlichen Hochrechten Hofgerichts zu Cöslin, wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, daß in Termiuus den 4ten Januarii a. f., hieselbst in Rathhouse, des Kreis Amme-

Cammanns, althier auf der neuen Vorstadt belegene, neu erbauete Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden und Gärten, auf 1 Jahr vermietet werden soll. Es werden also diejenigen, so dieses Haus, nebst Seitengebäuden und Gärten, auf 1 Jahr zu mieten Lust haben, hiermit eingeladen, in vorgedachtem Termine ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract, auch daß ihm sogleich das Haus geräumet werde, zu gewähren. Signatum Belgard, den 7ten December, 1770. Bürgermeister und Rath dieselbst.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Witwe Rechenbergen, will ihre privilegierte Apotheke zu Dramburg, auf 6 Jahre, gegen gehörige Sicherheit, verpachten. Die Liebhabere werden demnach ersuchen, sich bey der Eigentümervm daselbst zu melden, und haben selbige eines billigen Accords zu gewähren.

Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Gut in Boldisow, welches bisher der Verwalter Gaulke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und auf Befehl des Königlichen Vormundschaftscollegii anderweit zur Verpachtung licitirt werden soll; so werden dazu Termini auf den 6ten und 20sten December a. c., imgleichen auf den 7ten Januarii a. f. anberahmet, und diejenigen, welche etwa ein solches Gut in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch eingeladen, in vordannen Terminis, sich in Grossenjinstin, bey dem Vormunde, dem Oberstleutnant von Brockhusen, zu melden, die Conditioes dieser Verpachtung daselbst zu hören, und ihren Both ad protocollum zu geben, da alsdann dem Besindn nach mit ihnen contrahire, und die Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii darüber erbeten werden soll.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amt Schwedt; Wildenbruch, Roderbeck, Jägersfelde, Nördchen und Neuengrabe im Amt Wildenbruch; Selchow im Amt Kisdichow, auf Trinitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren fernerweiten Verpachtung der 20ste November und der 20ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in den bemeldeten Terminis vor den Prinz- und Markgräflichbrandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewährigen, daß im legitern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditioes offerten wird, bis auf erfolgter Seine Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflichbrandenburgische Domainen-Cammer.

Da die Wusstenpacht in dem Königlichen Amte Colberg mit Trinitatis a. c. zu Ende geht, und solche anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminus licitationis dazu auf den 4ten Januarii a. f. präfigirt. Pachtlustige belieben sich also in gedachtem Termine auf gedachtem Amte zu melden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Addicton bis auf allergudigste Königliche Approbation zu gewähren. Königlich Preußisches Domänenamt Colberg.

Zu Polzin ist die Weinschankspacht ultimo Maii a. f. zu Ende; als werden hiermit zur anderweitigen Verpachtung Terminus licitationis auf den 25ten December a. c., imgleichen auf den 25ten Januarii und den 25ten Februarii a. f. angesetzt, und können Pachtlustige sich in denselben präfigirten Terminis, des Vormittags um 9 Uhr, in Rathhaus althier melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und der Meistbietende gewähren, daß bis auf eingeholter Königlicher Cammerapprobation ihm solche zugeschlagen werden soll. Polzin, den 25ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da die biesige Siegels auf Trinitatis a. f. pachtlos wird, und außerweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Besindn der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden soll; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeityacht übernehmen, oder auch erblich ansich laufen wollen, in denen dazu angelehenen Terminis, den 25ten December a. c., imgleichen den 4ten und 15ten Januarii a. f., althier zu Rathause einzufinden, alsdann solche im ultimo Termine demjenigen, der die besten Conditioes offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, entweder auf Zeityacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garz, den 20sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Als der im Amte Friederichswalde am Grossenjisch belegene Theeroser, cum pertinenciis, von Trinitatis a. f. an, in Erbypacht ausgethan werden soll, und hierzu Terminus licitationis auf den 25ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so vom Theerschwestern Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche besagten Theerosen in Erbypacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst des Vormittags um 10 Uhr einzuhaben, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewähren.

gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones offerret, dieser Therofen in Erbpacht eingethan, und nach erfolgter allergnädigster Approbation, der Erbpachtcontract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 26ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll das Gute Schillerdörf, am perimentis, im Randomschen Kreise, zwischen Alten-Stettin und Garz, an der Oder belegen, von Trinitatis a. f. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Termenus licitationis wird dazu auf den 18ten December a. c. festgesetzt. Es werden dahero diejenige, so dieses Gute zu pachten willens, am benannten Tage zu Alten-Stettin im Offischen Hause sich einzufinden belieben, und hat derjenige, so die besten Conditiones eingeget, und die verlangte Sicherheit zu bestellen vermeind, des Zuschlages zu gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwischen den 2ten und 26ten dieses Monath, aus einen gewissen Hause, ein mehlingerner Möbel, von mittelmäßiger Größe, nebst einer Keule, die bischer Weise entwankt worden; Es wird dahero ein jeglicher gewarnt, denselben nicht zu kaufen, sondern es bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden und einen billigen Recompens gewärtigen.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Tytias zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges auszubauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellter, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus leitam, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Lictant finden sollte, dem Eisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Besugnisse sub poena præclusi, und besonders auch zur Sifirung eines annehmlichen Käufers citirt. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der bisherige Schlossmühlenmeister Martin Schumacher in Stolpe in Hinterpommern, verkauft seine Erb-Schloß und außen Mahl- Schneide; wie auch Walkmühle, an den Mühlenmeister Gotlieb Dencke, aus Falkenburg in der Neumark, um und für 2100 Rthlr. Es werden solchenach alle und jede, welche an den Mühlenmeister Schumacher, oder sonst an den Verkauf dieser Mühle, einige Ansprüche zu machen haben, editaliter citirt, sie in Terminis, den 21sten December a. c., ingleichen den 4ten Januarii und den 25ten Januarii a. f., des Vermittags auf der Gerichtsstube hieselbst zu melden, sonst sie præclusionem zu gewärtigen haben. Stolpe, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schuhjuden Joachim Gottschalcks Vermögen Consulsus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26sten Februarii a. f. sub poena præclusi vorgeladen, auf dem Rathause daselbst ihre Forderungen anzugeben und zu rechtsfertigen.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verküfern, und des Lieutenant von Kamecke auf Birk, Käufern, werden Inhalts der alhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictaleitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmelingschen Bauerhöfe in Cothlow ein Jus hypothecæ zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub combinatione, daß wenn Creditores in Termino prædicto nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Cothlow abgewiesen, præcluſi, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danelks Gläubiger auf den 22ten Februarii a. f. editaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dajigem Magistrat sub poena præclusi zu liquidiren und zu justificiren.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citirt, weil aber das zu Trepow an der Tollense affigirte Proclama verloren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdann sämtliche Creditores ohnschulbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen;

nehmen, oder zu garantir, daß sie von diesem Vermögen abgetrennt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen ausserlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen

Bey der Münzenwischen Kirche, Stolpeschen Synodi, ist neulich ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, und so Rthlr. hat besagte Kirche in der Königlich Stettinischen Banco stehen. Wer beide Capitalia oder eines von beyden zinsbar aufzunehmen willens, und den Königlichen Consistorialconsens herbeischaffen kann, hat sich bey dem Pastore loci zu melden.

Da sich zu dem Capital des Kranenischen Legati von 273 Rthlr. annoch kein auncnlicher Comptent gemeldt; so wird solches ferner zur Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Grände offert, und thauen Liehabere sich bey dem Regierungsscretario Lüppen, aliyter in Stettin verlobig melden.

Bey der Grotter Kirche, Caminscher Synodi, liehen 66 Rthlr. 16 Gr. 64 Pf.iger Courant zur Ausleihe parat; Wer davor sichere Hypothek mit Grundstücken stellen, und Consulatum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Witten zu Dobberphul, oder dem Herrn Notario Loiz in Camin zu melden.

17. Avertissements.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friederichswalde oder Köllnchen, Massow, Raugarten und Gülow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justizkönigem Titularum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angezeigt, welche bestand gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht werden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthums-Rechtes sowohl, als sonst Fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle dijenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwähnten Amts-Dörflschaften ex iure Crediti, Hereditatis, Communitatis Anforderungen, oder sonst ein gegrundetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22ten Februarii und 25ten Martii s. a. sich auf jeden Amt, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citret, um ihr Recht gehörig annoch zu vertheidigen, wiedergewiss diesjainen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachher die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Büches sowohl vor hinreichend geschehen, angemommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ausprache gehabt, sondern der geschehenen Annotation der Titularum Possessionis der öffentliche Glaube völlig beyeleget werden solle. Stargard, den 23ten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Justiz-Amt hieselbst.

Zu Janikow bey Dramburg wird gegen künftigen Marien s. f. ein Verwalter beghrt; Wer dazügültig, und Lust sich dahin zu begeben hat, der kan sich bey der Herrschaft daselbst melden.

Da über des hieszen Kaufmann Pfeifers Vermögen Concursus eröffnet; so wird dessen etwanigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemand etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzufiefern. Denen Pfandinhabern aber aufzugeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzuzeigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Da die beyden bey Biskow, im Achte Colba, neu erbauete Königliche Windmühlen, entweder verkauft, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termimi licitationis dazu auf den 2ten December und 29ten December a. c., imgleichen auf den 12ten Januarii a. f. präfigirret wozden; so haben Liehabere sich alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß densjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind seit kurzen im Oßriesschen einige falsche 2 Groschenstücke von Blei, mit den Buchstaben A. und der Jahrzahl 1765, zum Vorschein gekommen. Außerdem, daß diese falsche Stücke wegen ihrer Maserie von Blei, woraus sie fabricirte sind, gleich in die Augen fallen, so sind sie auch daran kenntbar, daß die beyde Rosgen, worin der Buchstabe A. eingeklammert ist, viel weiter davon abstehen, als auf den achten 2 gute Groschenstücken, wie auch daß anstatt der Rosgen, welche auf den achten 2 gute Groschenstücken, oben und unten angebracht sind, auf dem falschen Nachschlage kleine Sterungen stehen. Das Publicum wird demnach für dieses falsche Geld hierdurch verwahret, und wird jedermann wohl thun, wenn er beyne Empfang

Empfang von Geld solch's genau bestiehet, und sich denjenigen notiret, von wem er es empfangen hat, damit, im Fall das jemand ein solches halche Stück unter andern habea solte, alsdenn weiter nach dem Ausgeber geforschet werden kan. Signatum Stettin, den 27ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit dargereichet, da es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Wahrscheinlichkeit in einer Lotterie zu gewinnen, weit grösser wird, je mehr und verschiedne Loose von der selben geronnen werden. So haben sich einige gute Freunde untereinander dahin vereinbart, eine Gesellschaft von 20 Personen zu sammeln, welche für die zte und folgende Clasen der Königl. Berlinischen vierten Clasen-Lotterie auf ein Spiel von 200 stück Eintritts-Loose zu entrichten Lust bezeigen. Nach dieser Voraussetzung würde die Portion des Einsatzes für einen Interessenten durch alle Clasen 28 Rthlr. 2 Gr. betragen. Diejenigen welche dieser Gesellschaft beitreten wollen, belieben sich daher mit dem Einsatz Quantos bey mir dem Königl. Preuss. Lotterie-Günzehner Hildebrandt zu melden. Auswärtige erfügdet man das Einsatzgeld franco zu übermachen, und versichert dagegen, daß in dem Fall, wann der Nummerus nicht voll, oder übere complet werden sollte, man vor der Zichung der zten Classe einen jeden Interessenten Nachricht erhalten werde, auf welche Anzahl Looses pro rata geschlossen werden müssen, und auf welche Nummern von Loosen ein jeder Anspruch machen könne. Stettin, den zten December, 1770.

Hildebrandt,

Königlich Preussischer Lotterieeinnnehmer.

In der den 19ten November a. c. gezogenen zten Classe der zten Hannoverschen extraordinairen Lotterie, sind von denen in Stettin debitirten Looses folgende Nummern mit nebenstehenden Gewinnen herausgekommen, als: No. 21816 mit 100 Rthlr. No. 8512 mit 50 Rthlr. No. 21636, 21659, 24279 mit 33 Rthlr. No. 3329, 3349, 3365, 3393, 9576, 21552, 21859, 21880, 24224, 24261, 40347 mit 31 Rthlr. No. 3321, 3334, 3362, 8515, 21249, 21608, 21681, 21811, 24246, 28913, 40321, 40342 mit 30 Rthlr. No. 3346, 3356, 3358, 3399, 8510, 9551, 9562, 14781, 21548, 21609, 21647, 21680, 21686, 21700, 21818, 21820, 21830, 21862, 21883, 24220, 24256, 24259, 28707, 40277, 40280, 40299, 40315, 40317, 40333 mit 28 Rthlr. 16 Gr. Mit Auszählung dieser Gewinne wird am 17ten December a. c. gegen Auslieferung der Originalloose der Anfang gemacht. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey ohnehaltbarem Verlust derselben vor dem 24sten December a. c. sowol in der Königlichen Hauptabacksniederlage, als bei dem Regierungsseretary Lubes, und andern respectiven Herren Collecteurs erneut werden. Auch sind an beyden Orten noch einigs wenige Kaufloose für 21 Rthlr. in Goltz zu haben.

Als Inhalts des emanirten allergnädigsten Edicti vom 29sten Augusti c. und dessen Sphi XI. wegen der zu nehmenden Präcautionen gegen die in einigen Gegenden von Pohlen bereits sich gedauerten Pest, verordnet worden, daß alle und jede Einwohner hiesiger Königl. Lande, welche von einem Orte zum andern reisen, gehalten seyn sollen, sich von jedem Orts Obrigkeit, bey Vermeidung harter Strafe, mit einem Pas verlehen zu lassen, woraus zu ersehen, daß der Inhaber desselben von einem unverdächtigen Orte kommt, diejenigen aber, so in einer Stadt wohnen, die der Grange wo die Contagion ist, nahe belegen, sollen wenn sie aus der Stadt gehen, sich ein Attest geben lassen, wohin sie gehen wollen, und hierauf wenn sie wieder zurück kommen, an den Ort wo sie gewesen, und wie lange sie da geblieben, sich wiederum ein Zeugniß ertheilen lassen, dreier Befehl aber von wenigen, besonders aber von denen, so aus anderen Provinzien durch Pontiern nach dem Schwedisch-Pommerschen und Mecklenburgischen reisen, nicht überall befolgt wird, daß der es denn griechen kann, daß solche, wo nicht eber, doch in denen Grenzstädten angehalten, und zurück gewiesen werden: So wird diese Sr. Königl. Majestät allehöchste Willens-Reynung, und Befehl, nochmals hierdurch befandt gemacht, und ein jeder Reisender erinnert, sich vorgeschriebener massen mit dem benötigten Pas und Attest zu verschen, und solchen von jeden Orts Obrigkeit den er pasirt, unterschreiben zu lassen, sonstens diejenigen, so damit nicht verleben, zu gewarnt haben, daß sie von der ersten Gerichts-Obrigkeit angehalten, und zurück gewiesen werden; woneben aber auch alle Gerichts-Obrigkeiten ernstlich angewiesen werden, sich alles Sportulirens bey Erhebung dieser Gefundheits-Pässe bey der schwersten Verantwortung zu enthalten. Signatum Stettin den 30sten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Schneider Tobias Hötz verkauft sein neu erbauetes Budenerhaus, in dem Dörfe Güntersberg, Amts Saatzig, an den Herrn Pastor Martin daselbst, und alle einmige Contradicenter müssen sich in Termino solutionis den 21sten December a. c. in dem Jakobshagensch Jüttzgant sub poena præclusu melden.

Königlich Preussisches Jüttzgant daselbst.

Zu Hinzendorf, unter dem Uncle Rörchen, verkauft die Witwe Lemcken, ihr Haus, cum pertinentiis, an den Grenadier Karow; weshalb Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 10ten December a. c. angesehen wird. Es müssen also diejenigen, welche gegründete Anforderung daran haben, oder sonst Anspruch,

Gauvinch, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen könnten, sub pena proelusionis dasselbst sich melden.

Zu Nüggenvalde in Hinterpommern ist Catharina Nagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekannte Erben auf den 15ten Januarii a. f. edictaliter sub pena præclusi vorgeladen.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, iehs nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicutoris von Glasenapp-Wurckowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirte und gelahden, in Termino peremtorio den 17ten Decembris a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Aussehlebens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Ebdlin, den 22ten Augusti, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Pachtjahre vom biesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fähreghofst, und damit combinirten Ackerwerk und Gasthoff, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges curpeder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entzehrung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviert, und dazu Terraini licitatione resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten Decembris a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarri 1771 von Gerichts wegen anberahmt worden. So wird solches den Käuf oder Pachtlauffen hierdurch öffentlich befandt gemacht, und hat der Meistbietende im letztern Termino nach Besinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Tarmen, den 1ten Novembr. 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Anna Louisa Arbnungen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kesten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Decembris a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Vorhore zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenischen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timai, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schneig, 6.) Johann Heinrich Wölz, 7.) David Bacharias Wölz, 8.) Christian Wölz, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Jacobim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künsel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Teiske, 16.) Johann Erdmann Witzcke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Weil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peersch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Robbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Lampkin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Wölzsch, und 37.) Daniel Bacharias Wölzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen vorgebachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bei dem Regemente, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tätig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwarten, und zu erwartendes Vermögen consciert, und Unserer Invalidencasse zuerkaut werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 23ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Eleonora Mahnken, ist derselben von Wölz entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entwicklung bey der biesigen Königlichen Regierung anzugeben, und deshalb wie der Klägerinn zu verhandeln: Von dessen Aussehleben aber soll nicht nur die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkannt werden. Welches denselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. L den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Im hiesigen Königlichen Amtsdorfe Rose, soll die daselbst liegende, dem Kaufmann Rosenberg und dem Mündevogt Gorband zu Rügenwalde zugehörige Laquetlage, welche in einigen Thauen, Aufer, und einigen Eiseu besteht, und auf 46 Achtr. 14 Gr. geschätzet worden, öffentlich an den Meistbietender verkausset werden. Kauflustige können sich in Terminis den 2ten Januarii a. f. in der Weigter daselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Güther vor bauez Bezahlung zugeschlagen werden. Amts Schmolsin, den 6ten December, 1770.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.
Das Hospital- und Armenhaus zu Rügenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consistorii von denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. zum Verkauf gestellet, und können Kauflustige in Terminis den 11ten Januarii, den 2ten Februarri und den 2ten Martii a. f. sich in der Präpositur daselbst einfinden, darauf bieten, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages unter Ap: probation des Königlichen Consistorii gewärtig seyn.

Da sich zu dem subhastam gestellten Brayschen, modo Brothischen, in der Mühlstraße sob No: 243 belegenen Wohnhause, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 114 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget ist, in Termino quarto gar kein Käufer gefunden, und daher auf Creditorum Justiz der 2te Terminus subhastatur auf den 15ten Januarii a. f. angezeigt werden müssen; so wird solches einen jeden hierz mit bekannt gemacht, und ist das Subhastationspatent hieselbst zu Rathhouse abfigiret. Gegeben Ebbe sin, den 29sten November, 1770.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Im Philoschen Hause wird künftigen Osteren das Unterhaus ledig, und soll dasselbe abbaum, oder nach Besinden auch die Oberetage, vermiethet werden. Wer Belieben träget, dasselbe zu beziehen, wird erlaucht, sich in gedachtem Hause zu melden. Oben werden die Stuben auch allenfalls einzeln vermiethet.

In einem Hause, in der grossen Domstrasse, wird auf bevorstehenden Osteren die 2te Etage ledig: worinnen 3 Stuben, 3 Kammer, Küche, Holz und Speisekeller befindlich. Nähre Nachricht hierwo ist bei dem Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten

Da sich zu dem Adelichen Guthe in Billerbeck, so der Frau Hauptmann von Manteuffel gehörer, in denen angesetzten Terminen noch kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden hiermit 3 andere Termine angesetzt, und die Pachtlustige können sich den 2ten, den 16ten und endlich den 20sten Januarii a. f. entweder bey dem Herrn Hauptmann von Manteuffel in Hohenwardin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Köthen zu Libbahn melden, und gewärtigen, daß ein guter Contract geschlossen werden soll. Libbahn, den 4ten December, 1770.

von Böthen,

Hauptmann.

Als resolviret worden, die auf dem sogenannten Neupenick, im Boldentinschen Revier, Amts Berghen, befindliche Theerichswergegebäude, in gleichen Wiesen, Koppeln und Gärten, erstere an den Meistbietenden erblich zu verkaufen, letztere aber erblich zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 17ten Januarii a. f. in dem Amtshause zu Clemmenow anberahmet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Gebot ad protocolum geben, wo denn plus licitans die vorläufige Abdiction sowol, als nach erfolgter Approbation den Ebs. Kauf und Pachtcontract zu gewärtigen hat. Dorgelom, den 9ten December, 1770.

Königlich Preußisches Pommerisches Forstamt hieselbst.

Da die Pachtjahre des Garzischen Cammererwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termimi auf den 21ten dieses, in gleichen auf den 4ten und 22ten Januarii a. f. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Garz melden,

melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditions offenbar, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770.

Da die musikalische Aufwartung in denen sämtlichen hiesigen Amtsdeßern, sammt dem Städtchen Sachan, von bevorstehenden Trinitatis a. f. an, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Nachtlustige sich zu solcher Pachtung den 14ten und 28sten December a. c., ingleichen den 11ten Januarii a. f. auf dem hiesigen Königlichen Amte melden, da dann in ultimo Termino der Hochstbietende bis auf höhere Approbation des Zuschlages solcher Musikpachtung gewis zu geworben hat. Signatum Amt Oelitz, den 7ten December, 1770.

Königlich Preußisches, Pommersches Amt hieselbst.
Bey dem Magistrat zu Prenzlau, soll das der Cämmerei zugehörige Ritterguth Schönenwerder, zum pertinens, von Trinitatis a. f. an, auf 6 Jahre lang verpachtet werden; weshalb Termini licitationis auf den 17ten December a. c., ingleichen auf den 14ten und 28sten Januarii a. f. anberannt worden. Nachtlustige können sich dahero in anberaumten Terminen früh um 9 Uhr, sonderlich aber im letztern, zu Rathause in Prenzlau einfinden, ihr Gebotth thun, und gewährigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Es können auch die Anschläge daven, sowol in Curia, als bey dem Herrn Cämmerer Lenz, nachgeschenken werden. Prenzlau, den 12ten Novem-
ber, 1770.

Da sich wegen Verpachtung des Adelichen Gutes Warnin, zwischen Cörlin und Cöslin belegen, de-
nen von Schmiedecken zuständig, in Termino den 20sten November a. c. keine annehmliche Pächtere ge-
funden, und daher ein anderweitiger Terminus auf den 12ten December a. c. dazu angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diesjenigen, so solches zu pachten wüdens, sich in Ter-
mino zu Warnin einfinden, und eines billigen Accords gewährtigen. Warnin, den 6ten December, 1770.

Adeliche Gerichte zu Warnin.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nach dem Mandato eines Hochthoblichen Burgergerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 221 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gartens, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 1sten October und den 17ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii a. f., plus licitanti verkaufet werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebotth ad protocollo zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termi-
no des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Ter-
minis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind alhier, zu Regen-
walde und Naugardten affigirt. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der hiesige Fabrikensfeuerreinhnehmer und Schulhalter Johann Caspar Michael Amborg, hieselbst den 25sten November a. c. ab intestato ohne Leibeserben verstorben; dessen nachgelassene wenige Mobilia auch bereits von dem hiesigen Stadtgerichte inventaret und taxiret werden, auch, weil dessen inne gehabtes Quartier noch vor Weihnachten evaniret werden muß, öffentlich den 28sten hujus verauctionaret werden sollen: So werden dessen etwanige Creditores und Erben hiermit auf den 28sten Februarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht sub praecidio vorgeladen, um sich ihrer Forderungen und ihres Erbrechts halber gehörig zu legitimiren, indem nach Verlauf dieses Termini praelativi niemand weiter gehörig werden kann. Hiddichow, den 4ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22. Personen so entlaufen

Es ist aus dem hiesigen Stadteigenthumsdorfe Scheune, der Bauer Christian Noloff, mit Frau und Kindern, Schulden halber vor einigen Tagen heimlich entwichen. Derselbe ist von kleiner Statur, has-
tigen Gesicht, ohngefähr etliche 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, und trägt ein blaues Camisol. Alle
und jede respektive Gerichtsobrigkeiten werden demnach hierdurch gebührend requirirt, wann gedachter
Bauer Noloff, sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben zu arretieren, und das
von sodann Nachricht anhängen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholzt werden könne.
Alt-Stettin, den 11ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23. Avertissement.

Die Losse zur 6ten Classe der 2ten extraordinairen Hannoverschen Lotterie, und die zur 2ten Classe
der 4ten Berliner Lotterie, sind bis zum 24sten December a. c. bey ohnschulbaren Verlust, in der Königl.
Haupt-Tabacs-Niederlage alhier in Stettin zu erneuern, auch sind daselbst noch einige Kauf-Losse von
den beiden Lotterien zu bekommen.

D

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelangten, so instantiam seiner Schwester Charlotta Gerber, verehelichte Sauer, per Edictale, so althier, zu Berlin und Königsberg in Preußen auffigiret sind, vorgeladen, sich in Terminis den 27en December a. c., ingleichen den 10en Januarie und den 14ten Februarie a. f. vor Uns zu gesellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht geselle, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 1sten October, 1770.

Director und Assessore des hiesigen Stadtwaisenamts.
Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curator hereditatis jacantis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen erwähnte Erben, um in Terminis den 11ten Februarie a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 200 Thalr. 12 Gr. 2 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehorzet, von oben gedachten Geldern abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein Ausbleibungsfall ausserleget werden soll. Signatum Cöllin, den 26ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friederich, König in Preußen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonistern, als: 1.) Peter Philipp Bülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naujardtien; 4.) Johann Ernst Trisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schätz, aus Gubin, im Ostenischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holkenhagen, aus Trepow; 12.) Nuge, und 13.) Michael Schultz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da sie ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrrollirt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist. Wie eure nochmalige Citation veranlassen. Ettiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 2ten April 1771, wieder in Unsere Laude zu begeben, auch bey dem Regemente, worunter ihr enrrollirt zu melden, um zu sehn, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben- oder zu errartendes Vermögen, consciert, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte althier, zu Wollin und Treptow an der Rega auffigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Camunsche Regierung.

Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchsten Person verwilligtes Gnaden-Geschenk, des Landrath Wilhelm Richard von Schönning Credit-Wesen dahin reguliret worden, daß die Familie nunmehrs nach allerhöchster Königl. Absicht bei dem im Prussianischen Kreise belegenen Guthe Löffin conserviret bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gefunden, des Landrath von Schönning Disposition daß hin einzuschränken, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst bergen solle, als weshalb dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnt wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da die Bizenische, dem verstorbenen Müller Blaurock zukehrende Mühle, Schulden halber verkauft werden solte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 2ten Januarie, 2ten Martii, und besonders 10ten Maii f. a. citirte worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schläge sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Zu Greifenhagen soll in Terminis des 21sten December a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden:
1.) Der, dem Herrn Commissario Schön auf der Vogelsangischen Mühle, gehörige, und von seinem verstorbenen Vater für 200 Thalr. erkaufte Hecklamp. 2.) Die von dem Ackermann der Fischer Quast in Anno 1754 für 185 Thalr. erkaufte Wohnbude, in der Hirtustrasse daselbst. Diejenigen also, welche ein Ius contradicendi, oder sonst ein gearündetes Recht, an diesen Grundstücken zu haben vermeinten, haben sich bey Verlust ihres Rechts in præfixo Termino den 21sten December a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden.

Da bereits vor einem Jahre und zwey Monate, aus einem gewissen Hause althier in Alten-Stettin, durch Sophia Krause, verschiedene Stücke, an Kupfer, Zinn und Leinen, versetzet, und alles Einmeyers ohngeachtet nicht eingelöst worden; als wird dem Eigentümer derselben hiermit bekannt gemacht, daß, wenn solche gegen das Ende mensis Decembris a. c. nicht eingelöst werden, selbige alsdann öffentlich verkauft werden sollen.

Zu Greifenberg verkauft der Dragoner Hirz, seine Scheune vor dem Stein-Thor belegen, an den Regierungs-Executor Stephani. Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Terminis den 22sten December a. c. in Rathhouse melden.

Es soll des Bauren Oesterreichs Hof in Schwie, an einem guten Wirth übergeben werden; und füg
nen sich dijenige, so diesen Bauerhof annehmen wollen, in Termino den 20sten hujus auf der hiesigen Cam
meren melden. Alten-Stettin den 11ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die auf den 21sten December zu Cunow bey Bahn ausgesetzte Auction wird vor kommenden Unstans
den nach nicht gehalten.

Auf Ansuchen Marie Wittkunin, ist derselben von Paserwalt entwichener Chemann, der Weißgarber
Daniel Thiele, edicitaliter vorgeladen worden, wegen der ihm behgemessenen bößlichen Entweichung, in
Termis den 12ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche
Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen bößlich ent
wichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehe
scheidung erfannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heirath nachgegeben werden soll. Welches
demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten No
vember 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Da angezeigt worden, daß denen verschiedentlich ergangenen Verböthen, und sonderlich dem aller
höchsten Edict de dato Berlin den 16ten Februar 1736 entgegen, noch überall stehende Stecknadeln einges
fahrt, und sogar öffentlich verkauft werden sollen, und um diese zu verbüten, die Königl. Accise-Provin
cial-Direction instruiert, auf die Einbringung fremder und nicht mit den gehörigen Attesten versehenen,
und von denen Accise-Amtmern jedes Orts zu besiegeln den Nadeln genau vigilire, auch nach einiger Zeit
allenfalls besondere Visitationen dieserhalb anzustellen zu lassen; So wird solches dem Publico, und besonders
denenjenigen, welche mit Stecknadeln handeln, hierdurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnt, sich der
Einbringung der fremden Stecknadeln schlechterdings zu enthalten, und sich solcher Gestalt vor Schaden zu
hüten. Signatum Stettin den 24sten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Schwienemünde will der Bürger und Cöpfer Meister Christian Friedrich Flemming, sein Haus, so
von den Gewerks-Verständigen zu 85 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. tapirirt worden, aus freyer Hand verkaufen,
wozu Termi auf den 7ten & 21sten Januarii a. f. anberahmet worden. Es werden demnach Liehabere
ersucht, sich in den bemeldeten Termenis Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufin
den, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino addiccionem pur
ram zu vertragen hat. Solte auch jemand an dem qualit. Hause einige Ansprache haben, hat derselbe
solchen in Termino den 21sten Januarii sub pena juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 4ten
December, 1770.

Zu Pölitz verkauft der hiesige Bürger und Amtmeister des Löblichen Genercks der Böttcher Johann
Heinrich Döbel, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Ein Haus an der Freyheit, und des Schiff-Zimmers
meister Benjamin Pagels Erben; 2.) Eine ganze Larp-Wiese, zwischen dem Herrn Cammerer Stürwerde,
und dem Schiff-Zimmermeister Martin Schmidt; 3.) Einen Vieck-Hof, zwischen Paul Ottow und an
der Mittelstraße stehend; 4.) Eine Walle in den Sieben-Ruthen, zwischen dem Schiffzimmermeister Pe
ter Carmosin, und Benjamin Pagels Erben; und 5.) Einen Mittel-Garten, zwischen dem Schiffer Sies
vert und Samuel Koonen belegen, an den hiesigen Bürger Erdmann Dreblow. Termius zu Vor- und
Ablassung dieser benannten Grundstücke ist auf den 20sten December c. a. präfigirt, in welchem sich längstens
Contradicentes alhier in Rathhouse kuh pena praecinctu zu melden haben.

Bier, und Brannweintape.

	Ril.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	:
die halbe Tonne	1	20	:
das Quart	:	:	II
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gersten bier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein			51 9

Brodtape.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:		4 3½
3 Pf. ditto	:		7 1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:		12 3¾
6 Pf. ditto	:		25 3½
1 Gr. ditto	:	I	19 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:		29 3
1 Gr. ditto	:	I	26 1½
2 Gr. ditto	:	3	20 3

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. L. den 15. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Dec. 1770.

Michel Lickelt, dessen Schiff Maria, von Memmel mit Leinsamen.
Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
Daniel Hansow, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
Michel Neumann, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
Henrich Christ. Audeen, dessen Schiff Catharina, von Bergen mit Hering und Stockfische.
David Kröning, dessen Schiff Maria, von Swinemünde mit Roggen.
Michel Gotth, dessen Schiff Johannes, von Swinemünde mit Roggen.
Johana Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
Jochim Bünger, dessen Schiff Regina, von Swinemünde mit Roggen.
Johann Christoph Dinnis, dessen Schiff St. Johannes, von Windau mit Leinsamen.
Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Memmel mit Leinsamen und Roggen.
Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Efsendis, von Swinemünde mit Roggen.
Christian Matthijs, dessen Schiff Christina, von Swinemünde mit Roggen.
Carl Fried. Bürstel, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Getreide.
Gottfried Streng, dessen Schiff Johannes, von Swinemünde mit Getreide.
Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Swinemünde mit Roggen.
Jochim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Hering und Stockfische.
Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen mit Hering.
Jacob Hohense, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Dec. 1770.

Nickeß Claasen, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Stabholz.
Andreas Zabell, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.
Peer Bengson, dessen Schiff Martinus, nach Göttenburg mit Ballast.
Daniel Blanck, dessen Schiff Frau Charlotta, nach Colberg mit Königl. Mehl und Stückgüther.
Daniel Hansow, ein Both, nach Wollgast ledig.
Johann Mehl, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast ledig.
Nicolaus Olloß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Swinemünde mit Plancken.
Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
Gottfr. Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Swinemünde mit Viepstäbe.
Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.
Jochim Blomhagen, eine Jacht, nach Wollgast mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. December, 1770.

	Winspel	Schesel
Weizen	13.	20.
Roggen	365.	14.
Gerte	170.	5.
Malz	81.	—
Haber	14.	5.
Erbse	24.	21.
Buchweizen	—	4.
Summa	669.	21.

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4ten bis den 12ten December, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerke, der Winsp.	Mak, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R. 8 G.	44 R.	37 R.	21 R.	23 R.	16 R.	34 R.	28 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin									
Daber	5 R.								
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gültzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes									
Lauenburg									
Mastow									
Naugardten									
Neuwarp									
Nasewalk									
Penkun	14 R. 20 G.	25 R.	38 b. 40 R.	25 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 R. 12 G.	36 b. 37 R.		9 R.
Blathe									
Pölich									
Pollnow									
Polzin									
Woritz									
Ratzebuhr									
Neggenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	36 R.	17 R.	19 R.	12 R.	26 R.	48 R.	30 R.
Nunnelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlante									
Stargard	5 R.	42 R.	34 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		11 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	25 R.	40 R.	26 R.	27 R.	14 R.	35 R.		
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolpe									
Schwienemünde									
Tempeburg									
Treptow, D. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	44 R.	24 R.	24 R.	16 R.	40 R.		16 R.
Zachan		Hat	nichts	eingesandt.					
Zanow		4 R.		21 R.		12 R.			

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.